Ein Rheinfelder Kleidermarkt

Autor(en): Senti, A.

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und

Heimatschutz

Band (Jahr): 26 (1951)

PDF erstellt am: 11.09.2024

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-747541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

- ⁷ Vgl. Waldmeier, Der Josefinismus im Fricktal, S. 188 (= Vom Jura zum Schwarzwald 1950 Heft 1—3 S. 70).
- ⁸ Ueber die Kollaturrechtsverzeichnisse vgl. Waldmeier, Der Josefinismus, S. 53 und Walter Hagenbuch, Die kath. Kollaturen im Aargau.
- ⁹ G. Binder, Pfarreichronik.
- ¹⁰ Schweizerisches Idiotikon, Bd. 5 S. 1059.
- Vgl. Josef Schürmann, Studien über den eidgenössischen Pfaffenbrief von 1370 (Freiburg 1948) = Beiheft 6 der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte, herausgegeben von Oskar Vasella, S. XV, XVI, XVIII.

Ein Rheinfelder Kleidermandat

A. Senti

Am 13. Januar 1686 liess der Rat von Rheinfelden der versammelten Bürgerschaft ein Kleidermandat verlesen, dessen Vorgeschichte ebenso interessant ist wie sein Inhalt und seine Form.

Rheinfelden war seit dem Verluste der Reichsfreiheit (1448) nicht eine beliebige Landstadt Vorderösterreichs, sondern immer deutlicher einer der wichtigsten Vorposten des Habsburgerreiches gegen den stets bedrohlichen bourbonischen Nachbar im Westen geworden. Schon die Einmischung des katholischen Frankreichs in den Dreissigjährigen Krieg, der als Religionskrieg begonnen hatte, erwies sich bald als ein Versuch, die Bedrängnis des Kaisers durch die protestantischen Untertanen und ihre Freunde auszunützen zu allerlei Ländergewinn am Rhein, weniger als eine Unterstützung der deutschen Protestanten. Unter dem macht- und ländergierigen König Ludwig XIV. erreichten die deutsch-französischen Kriege ihre Höhepunkte (1667—1697). An die schwere Belagerung und Beschiessung Rheinfeldens während des «Holländischen (!) Krieges 1678 erinnert das grosse Votivgemälde im Rathause. (S. Aufs. über «Votivbilder» Vom Jura z. Schww. 1943 S. 3.)

Rheinfelden hat damals schwere Kriegsschäden erlitten. Kaum waren diese einigermassen behoben, so begann der Ausbau der kleinen Stadt und ihrer nächsten Umgebung zu einer mächtigen Festung — ausgerechnet

nach Vorbildern, die der französische Festungsingenieur Vauban geschaffen hatte. Das Fricktalische Museum und die Geschichte der Stadt Rheinfelden von S. Burkart enthalten mehrere Bilder vom Aussehen der neuen Festung. Der Krieg ging eben weiter. In die Stadt, die selber nur etwa 1200 Einwohner zählte und deren Wohnraummangel noch nicht überwunden war, zogen vier Kompagnien kaiserlicher Truppen ein. Die Unterbringung war auf die Dauer unmöglich, weshalb man für die Mannschaften auf dem Felde, anscheinend neben dem äussern Friedhofe. Baracken erstellte. Die Offiziere genossen das Vorrecht, in städtischen. Privat- und Stiftshäusern einquartiert zu werden. Die Häuser «Zum Denkring» und «Zum Fels» an der Ausmündung der Brodlaubengasse in die Marktgasse wurden durch die Stadt zu einer Art Offizierskaserne eingerichtet. (S. Rhf. Neuj.Bl. 1952 S. 18.) Es waren nun aber nicht nur Offiziere allein unterzubringen, sondern deren viele hatten ihre Familien und noch weitern Anhang bei sich. Zu den mit gutem Willen nicht unüberwindlichen Quartierschwierigkeiten kamen aber bald gegenseitige persönliche Klagen seitens der zivilen Hausbewohner und der Einquartierten. Im allgemeinen gingen Rat und Kommandant zusammen, wenn es galt, Ordnung zu machen und den Frieden zu bewahren. Einmal ersuchte der Rat den Stadtkommandanten, «die excursiones der Soldaten mit den weiberen abzustellen»; den Bürgern empfahl er wiederholt, «gutes Verständnis mit den Soldaten zu pflegen». Einen Wirt, der einen Soldaten geschlagen hatte, liess der Rat in den «Bachofen» legen (Einzelhaft in einem Turme). Da auch die Pest immer wieder ausbrach und unter Bevölkerung und Militär Opfer forderte, vermehrten sich schon deshalb die Ordnungsgebote. Zu den vielerlei «Leichtfertigkeiten, die man sich mit allen Mitteln abzustellen bemühte, hatte gerade das Militär eine neue eingeschleppt: das «Tabaktrinken». Den Bürgern konnte es der Rat ohne weiteres verbieten, während er rauchende Soldaten beim Kommandanten anzeigte. Es muss sich also vorläufig nur um einzelne Fälle in der Oeffentlichkeit gehandelt haben. Wie das Tabakrauchen aber überhandnahm, zeigen zwei Tabakbestellungen des Platzhauptmanns Orell von 1741: Für die Garnison und 50 Mann Landmiliz auf das Burgstöll 400 Pfund Rauch Tobackh», für September 1742 3 Zentner à 10 Gulden und 50 Kreuzer. Wie die neue Mode sich aber unaufhaltsam selbst die Gemeindekanzleien zu Stadt und Land eroberte, verraten weniger die Verbote als der Zustand der Akten mit ihren Spuren von einem braunen Safte und etlichen Brandlöchern.

Wie auch dort der Rat hausväterisch einschreiten musste, wo es denn doch mehr kostete, als ein paar Pfeifen Tabak, nämlich im Kleiderwesen, geht aus dem Mandat vom 13. Januar 1686 hervor. Aus seinen Einzelheiten lässt sich eine Art von Tracht rekonstruieren, doch nur eine wilde Kombination, wie übrigens die sogenannte «Fricktaler Tracht» (vom

Anfange des 19. Jahrhunderts) alle Anzeichen einer Uebergangserscheinung zwischen Breisgau und Hotzenwald einer- und Baselland andererseits trägt. Wir geben den Ratsbeschluss in seinem genauen Wortlaut:

«Dieweillen in Policey undt Kleidertrachten wider die alten gebreüch vill unordnung verspührt werdten, dass sowohlen Manns- als weibspersohnen wider ihren Standt sich kleidten, die Männer mit kostbahrlichen Halstüechern und handtätzlein (Manschetten), Weibsbilder mit gesterckten fürtüechern, weissen schuechen, aufsätzen, langen allamodischen brüsten, breyten Freyburger hüeten mit Spitzen, ganzen Marter- und schiffkappen wider ihres Standts gebühr aufziehen und prangen: als(o) haben Meine Herren Löblichen Statt Magistrats allhier aus obrigkeitlicher Macht undt gewalt solche einschleichende hoffart unter einer gewissen Geltstraff somit gänzlichen abgestellt mit deme ernstlichen befelch, dass sich alle undt jede inskünftig solcher trachten bemiessigen (enthalten) undt wie vordannan verhalten undt kleiden, auch (dass) die Mannsbilder fürderhin ahn Sonn- und feyertägen ihre seithengewehr (Schwert, Degen) fleissig tragen sollen.»

Ratsprot. Bd. 25.

Nachwort: Wir haben mit dem Abdruck dieses Kleidermandats aus dem Stadtarchiv Rheinfelden das Thema «Kleidertracht» angeschnitten. Das Studium der fricktalischen Tracht war vor Kriegsausbruch auf guten Wegen, ist dann aber unterbrochen worden. Seither sind im Heimatmuseum mehrere Trachtenstücke und Bilder eingegangen, die eine fortschreitende Abklärung der nicht einfachen Frage ermöglichen; auch die Vorbereitungen zum Kantonsjubiläum fordern dazu auf. Wer macht mit?